

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Vertriebsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 126.

Sonnabend, 1. Juni 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Posten frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Verleger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelnummern für die Nummer des Abgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapuzenstr. 58. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Liste der bei der Landtagswahl in hiesiger Stadt stimmberechtigten Personen ist veröffentlicht worden und liegt in der Rathsexpedition — Meldeamt — zur Einsicht der Beteiligten aus.

Bis zum Ende des siebenten Tages nach dem Abdruck des Wahlauschreibens in der Leipziger Zeitung kann bei dem unterzeichneten Stadtrathe Einspruch gegen die Wahlliste erhoben werden.

Riesa, am 1. Juni 1895.

Der Stadtrath.
Röhler.

Bekanntmachung,

die Berufs- und Gewerbezahlung betreffend.

Nach dem Reichsgesetz vom 8. April dieses Jahres hat

am 14. Juni dieses Jahres

im deutschen Reich eine Berufs- und Gewerbezahlung stattzufinden.

Zu diesem Zwecke werden den hiesigen Haushaltungsvorständen seitens der betreffenden Zähler in den Tagen vor der Erhebung die nötigen Formulare zur Ausfüllung zugestellt werden.

Diese Zahlformulare sind am

14. Juni 1895 Vormittags,

nicht eher oder später, mit den erforderlichen Einträgen zu versehen, auch sind die Einträge von dem Haushaltungsvorstande oder durch eine von demselben beauftragte Person zu bewirken. Für Güfte in Gasthäusern und Herbergen, sowie für die Inassen von Anstalten aller Art hat die Ausfüllung der Haushaltungslisten u. durch die Besitzer, Vorsteher, Verwalter oder deren Stellvertreter zu erfolgen.

Nur in Behinderungsfällen der vorbezeichneten Personen können die Einträge auf Grund der gemachten Angaben von den Zählern selbst bewirkt werden, jedoch ist auch dann von den Erfahrgenannten die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu beschleunigen.

Die ausgefüllten Zahlformulare sind

vom 14. Juni 1895 Mittags

an zur Abholung bereit zu halten.

Wer die Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder die vorgeschriebenen Angaben zu machen sich weigert, wird nach § 5 des eingangsbenannten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Der unterzeichnete Stadtrath spricht hierbei die Erwartung aus, daß die Zähler bei Ausübung ihres Amtes thunlichst Entgegenkommen und Unterstützung seitens der Einwohnerschaft finden werden.

Riesa, am 31. Mai 1895.

Der Stadtrath.
Schwarzenberg, Stadtrath. Eb.

Bekanntmachung.

Auch während der diesjährigen Badezeit soll, wie in den Vorjahren, armen hiesigen Personen Gelegenheit geboten werden, die Elbbadeanstalt unentgeltlich zu benutzen.

Freibäder können allwöchentlich Dienstags und Sonnabends in der Zeit von 7^{1/2} bis 8^{1/2} Uhr Nachmittags sowohl im Herren- als auch im Damenbad genommen werden.

Im Herrenbad werden den Badenden die beiden großen Auskleidehallen, im Damenbad eine Zelle für Erwachsene und eine dergl. für Kinder zur Verfügung gestellt.

Das Ueberfegen nach den Bädern erfolgt gleichfalls unentgeltlich.

Badelarten werden nicht mehr ausgegeben.

Riesa, den 1. Juni 1895.

Der Stadtrath.
Röhler. Eb.

Pfingsten.

Pfingsten, das liebliche Maienfest ist da. Nun schüttle, Beamter, den Attenstaub ab und den Staub der Fabrik und Werkstat, Arbeiter und Handwerker. Das ist Wälsche Ruhezeit im linden Lenz. Drum hinaus in die ewig junge frühlingsglänzende Gotteswelt, zu jauchzen und zu singen, mit weiter Brust würzigen Venzeshauch zu atmen und der Alltagsorgen zu vergessen.

Allerdings viel Zweck hat im Grund solche Pfingstfeier nicht. Der kurzen Erholung folgt ja doch wieder die alte Arbeit, die Sorgen kehren zurück und die gewohnte Arbeitshütte winkt schon wieder. Wird man nicht vielleicht doppelt unzufrieden, wenn man eine Stunde goldener Freiheit genos und dann wieder die schwere Kette der Werktagorgen am Fuße spürt? Ach, der arme Mensch, der so dächte und dem vielleicht der wüste Kopf nach mancherlei Pfingstgetränk und die mangelnde gewohnte Nachtruhe nach dem Feste die ganze Pfingstfreude raubt. Nein, Pfingsten ist ein liebliches Fest, schon als Naturfest.

Du willst in den Wald; nun da gehe einmal nicht mit deinen Kollegen und Genossen, sondern nimm dein Weib, die rothbackige Alma, den krummbeligen Franz und vielleicht noch das kleinste im Bettchen. Mit ihnen halte Raß unterm grünen Blätterdach, und wenn dein Weib sich an dich schmiegt und die Kinder dir jubelnd die duftenden Frühlingsboten bringen, wenn du dein Kind im Riffen rosig angehaucht schaust und das Sonnengold den stillen Waldfrieden verklärt: Da mußt du zufrieden werden: gesund mit deinen Lieben, wie bist du doch so reich!

Du ziehst stromaufwärts, stromabwärts. Wie wechseln die Bilder an den Ufern, im Sonnenglanz ein prächtiger Anblick; zu deinen Füßen aber wiegen sich leise die Wellen, aufwärts, abwärts; leis heben sie sich und sinken zurück in die Flut, hinunter zum weiten Meere stehend. Wachen nicht Bilder vergangener Tage in dir auf, freundliche oder schmerzliche? Denkst du vielleicht an das Pfingsten, wo du konfirmirt warst, oder verlobt, oder wo du dein junges Weib heimführtest? Wie schwinden die Jahre, unser Leben ein Strom und das Ziel — wirklich nur Sterbebett und Grab?

Nein, über Waldbäumen und rauschenden Wassern wölbt sich der Himmel: Gott machte dich reich und behütete dein Glück, Gott lenkt dein Leben zum Ziele, die ganze Schöpfung weist dich zu ihm — vor Allem zu Pfingsten.

Drum aber feiere Pfingsten nicht nur in der Natur. In der Kirche erst lernst du die Stimmen der Natur recht verstehen und ahnst etwas vom Gottesgeist der Pfingsten. Viele meinen jetzt freilich, es zeuge von Geist, wenn man den heiligen Geist leugne und der Mannesmuthe fordere, von den Wundern des Pfingstgeistes nur mit einem mittelbigen Lächeln zu reden. In Wahrheit ist's umgekehrt. Es gehört heutzutage vielmehr Mut dazu, sich zu Gott und seinem heiligen Geist zu bekennen, als ihn zu leugnen, und nicht der ist wirklich geistreich, der über das schillernde Farbenpiel schöner Worte und guter Einfälle und Gedanken verfügt, sondern der das Wunder innerer Erneuerung an seinem Herzen erlebte und dessen Geist nun fest und stark ist unter allen Wechseln des Lebens: unser Herz ist unruhig, bis es ruht in dir, o Gott, sagt Augustin.

Solcher Pfingstfrieden eines gottgewissen Herzens ist

Bitte.

Veranlaßt durch die schönen Erfolge, welche in den Vorjahren mit der hier veranstalteten sogenannten Ferienkolonie erzielt worden sind, soll auch in diesem Jahre wieder während der großen Schulferien einer Anzahl von armen, schwächlichen oder kranken Kindern eine Kräftigung und Erholung zu Theil werden.

Da bei der gefunden Lage unserer Stadt mit ihrem schönen Park eine Ueberführung der Kinder nach einer anderen Gegend in ländlichen Aufenthalt sich verüberflüssigt, so soll denselben doch täglich Vormittags eine reichliche Quantität frischer, guter Milch mit einem Bröckchen, Mittags ein einfaches, kräftiges und reichliches Mahl und zum Besper wiederum Milch mit Bröckchen verabreicht werden.

Die Mahlzeiten sollen im Stadtpark gehalten werden.

Der Unterzeichnete richtet an alle Freunde der Armen und Kinder die ergebene Bitte, zu dem edlen Zwecke bald und recht reichlich beizusteuern, da es nur hierdurch möglich wird, den bedürftigen Kindern die ihnen so nötige Stärkung und Kräftigung zu verschaffen.

Beiträge werden an den durch Plakate kenntlichen Sammelstellen entgegengenommen, außerdem wird eine Liste durch einen Sammelboten ausgezogen werden.

Riesa, den 27. Mai 1895.

Bürgermeister Röhler.

Grasversteigerung.

Auf der, der Stadtgemeinde Riesa gehörigen, in Pausiger Flur gelegenen Wiese, welche letztere einen Flächeninhalt von 8 Akern 74 □ Ruthen hat, soll die anstehende Grasnutzung

Freitag, den 7. Juni 1895,

Nachmittags 4 Uhr

parzellenweise gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Die Bedingungen werden vorher an Ort und Stelle bekannt gegeben werden.

Riesa, am 29. Mai 1895.

Der Vorsitzende des Rittergutsausschusses.

F. A. Grundmann, Stadtrath. Eb.

Mehrere Posten alte Bretter und Balken sollen am 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr in Gohrisch gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. Truppenübungsplatz Reithain, am 27. Mai 1895.

Königliche Garnisonverwaltung.

Kirichen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Wärdener Kirchenplantage (1616 tragende Bäume vorzüglicher Sorten) soll

Donnerstag, den 6. Juni d. J., vormittags 11 Uhr

im „Waldbühchen“ zu Wärdener, unter den zuvor bekannt zu gebenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Auswärtigen Bietern ist nachgelassen, ihre Gebote auch schriftlich an die unterzeichnete Bauinspektion einzureichen; diese Gebote müssen jedoch spätestens vormittags 8 Uhr genannten Tages hier eingehen.

Riesa, am 20. Mai 1895.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

Bekanntmachung.

Wegen grundsätzlicher Wegeverbesserung des Kommunitwegs von Pausitz nach Rietzig wird mit Erlaubnis der Königl. Amtshauptmannschaft in Großenhain dieser Weg für den 7. Juni gesperrt und alles Fuhrwerk über Rietzig-Delsitz oder auch über Rietzig-Mergendorf nach Riesa verwiesen.

Pausitz, den 1. Juni 1895.

F. Eckelmann, G. St.